

Merkblatt A - „Umgang mit tot aufgefundenen Wildtieren, „Fallwild“

- Offensichtlich faule oder z.B. als Strassenopfer zerschmetterte Tiere sind in der Regel nicht mehr präparierbar und sollten gar nicht erst mitgenommen werden (allenfalls der Wildhut melden).
- Frischtote oder noch frisch aussehende Tiere müssen so rasch als möglich zum/zur PräparatorIn gebracht oder als Zwischenlagerung tiefgefroren werden (jede weitere Stunde, die das tote Tier noch herumliegt, kann das Objekt unpräparierbar machen!)
- Vor dem Tiefgefrieren muss das Tier fachgerecht und vor allem luftdicht verpackt werden. Beim Verpacken ist auf folgende Punkte zu achten:
 - Noch körperwarme Tiere unbedingt vor dem Verpacken an einem kühlen und trockenen Ort auskühlen lassen.
 - Das Tier soll in einer möglichst natürlich/gestreckten Haltung, ohne Flügel- oder Schwanzfedern zu biegen oder zu knicken, eingefroren werden.
 - Das Tier kann allenfalls vor dem Verpacken in ein weiches, saugfähiges Papier eingewickelt werden.
 - Ganz wichtig ist eine absolut luftdichte und eng anliegende Plastikfolienverpackung (nicht vakuumieren). Ideal ist eine verschweisste PE-Folientüte – aber auch ein sorgfältig verklebter Plastiksack ist geeignet.
 - Nicht zuletzt ist es auch wichtig, jeden Tierfund mit Funddatum und Fundort individuell zu beschriften (siehe die gesetzlich vorgeschriebene Meldepflicht).
- So verpackt und rasch eingefroren kann das Objekt nun bis zu mehreren Wochen zwischengelagert werden.
- Ein letzter kritischer Schritt ist der Transport von Frostmaterial. Im Idealfall sollte das gefrorene Tier beim Transport weder auf- noch antauen. Ein wiederholtes Einfrieren und Auftauen ist tunlichst zu vermeiden. Lässt sich ein Auftauen nicht vermeiden, sollten die Objekte zum Transport aus der luftdichten Plastikverpackung herausgenommen werden.

Gerne wird der/die ausgewählte PräparatorIn jederzeit mit auf die jeweilige Situation zugeschnittene Ratschläge zur Verfügung stehen.